

## **Nr. 7: Bewertung der Leistungen und des Verhaltens in der Fachoberschule**



Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung  
und Wirtschaftsinformatik  
Eichendorffstraße 67-69  
60320 Frankfurt am Main  
☎ (0 69) 212-47800

*(auf der Grundlage des Hessischen Schulgesetzes, der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses und der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen)*

**Die Bewertungen der Leistungen sollen gerecht und transparent sein. Daher sind die Schülerinnen und Schüler als auch deren Erziehungsberechtigten über die Grundsätze der Leistungsbewertung, der Lernentwicklung sowie das Verhalten zu informieren und zu beraten. Außerdem müssen die Schülerinnen und Schüler über den jeweiligen Leistungsstand in den Fächern sowie den Themen- und Aufgabenfeldern mindestens einmal im Schulhalbjahr informiert werden. Vor den Zeugiskonferenzen sind darüber hinaus die Noten von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern gegenüber den Schülerinnen und Schülern zu begründen.**

### **Pädagogische Verantwortung, Beratung und Förderung**

Unser Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler bei der Lernentwicklung zu begleiten, damit diese sich fachliche Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten aneignen können, die zum erfolgreichen Abschluss an unserer Schule führen. Dabei nehmen wir die Schülerinnen und Schüler bezüglich ihrer Ziele und Wünsche ernst. Andererseits sehen wir aber auch unserer Aufgabe darin, Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte auf Fehlverhalten und überzogene Vorstellungen hinzuweisen und rechtzeitig über die Möglichkeiten der weiteren Schul- oder Berufsausbildung zu beraten, wenn die Klassenkonferenz zu der Überzeugung gelangt, dass eine Schülerin oder ein Schüler den Anforderungen des ersten oder zweiten Ausbildungsabschnitts auf Dauer nicht gewachsen sein wird und deshalb der Übergang in ein anderes Berufsfeld oder in die Berufsausbildung in Erwägung gezogen werden sollte.

### **Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung**

Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht von den Schülerinnen und Schülern erbracht werden. Die Leistungsfeststellung und Beurteilung stützt sich auf die Beobachtungen im Unterricht und auf die mündlichen, schriftlichen und, sofern solche vorgesehen sind, die praktischen Leistungsnachweise und Leistungskontrollen. Leistungsfeststellung und -bewertung beziehen sich auf die gesamte Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Beurteilungszeitraum und umfassen sowohl die fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Leistungsbereitschaft, als auch Aussagen über das Verhalten der Schülerin oder des Schülers, wie es sich im Schulleben darstellt. Hierbei ist zu beachten, dass Leistungsbewertung ein pädagogischer Prozess ist, der im Dienste der individuellen Leistungserziehung steht und der sich nicht nur auf das Ergebnis punktueller Leistungsfeststellungen, sondern auf den gesamten Verlauf der Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers bezieht. Die Notengebung soll nicht schematisch erfolgen. Der Verlauf der Lernentwicklung ist daher in die abschließende Leistungsbewertung einzubringen und soll der Schülerin oder dem Schüler eine ermutigende Perspektive für die weitere Entwicklung eröffnen.

### **Beurteilung durch Leistungspunkte**

Die Beurteilung in den Fächern sowie den Themen- und Aufgabenfelder erfolgt durch Leistungspunkte. Dabei wird folgender Maßstab zugrunde gelegt:

<b>sehr gut (15,14,13),</b>	wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht,
<b>gut (12,11,10),</b>	wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht,
<b>befriedigend (9,8,7),</b>	wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht,
<b>ausreichend (6,5,4),</b>	wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht,
<b>mangelhaft (3,2,1),</b>	wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,
<b>ungenügend (0),</b>	wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Ist eine Leistungsbewertung aus Gründen, die die Schülerin oder der Schüler zu vertreten hat, nicht möglich, so erhält sie bzw. er als Bewertung 0 Leistungspunkte. Diese vorsätzliche Leistungsverweigerung wird aktenkundig gemacht und der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter mitgeteilt. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter benachrichtigt die Eltern der noch nicht volljährigen Schülerinnen und Schüler schriftlich über diese Leistungsverweigerung. Wiederholte vorsätzliche Leistungsverweigerungen können zum Schulverweis führen.

### **Schriftliche und andere Leistungsnachweise**

Schriftliche Leistungsnachweise sind Klassen- bzw. Kursarbeiten und Lernerfolgskontrollen. In der Fachoberschule werden diese offiziell als Klausuren bezeichnet. Sie werden von sämtlichen Schülerinnen oder Schülern einer Lerngruppe während des Unterrichts und grundsätzlich unter Aufsicht angefertigt. Schülerinnen und Schüler sollen in den schriftlichen Leistungsnachweisen nachweisen können, dass sie die in den Kerncurricula, Lehrplänen und Schulcurricula für das jeweilige Fach sowie dem jeweiligen Themen- und Aufgabenfeld die gesetzten Vorgaben erreicht haben.

Schriftliche und andere Leistungsnachweise sollen für die einzelnen Lerngruppen gleichmäßig auf das Schuljahr verteilt werden. Eine Häufung vor den Ferien ist zu vermeiden. Die Termine und der inhaltliche Rahmen schriftlicher Leistungsnachweise sind rechtzeitig, mindestens fünf Unterrichtstage vorher, bekannt zu geben. Grundsätzlich dürfen an einem Tag nur eine, in einer Unterrichtswoche nicht mehr als drei schriftliche Arbeiten angefertigt werden. In den Klassen des ersten Ausbildungsabschnittes könnten in Ausnahmefällen auch zwei schriftliche Leistungsnachweise an einem Tag angefertigt werden. Schriftliche Leistungsnachweise sollen spätestens nach drei Unterrichtswochen korrigiert, bewertet und zurückgegeben worden sein. Schriftliche Leistungsnachweise können teilweise auch durch andere Leistungsnachweise, insbesondere Referate, Hausarbeiten oder Projektarbeiten, ersetzt werden.

In Deutsch, Englisch und Mathematik sind zwei schriftliche Leistungsnachweise in Form von Klausuren pro Schulhalbjahr zu erbringen. Der zweite schriftliche Leis-

**Nr. 7: Bewertungen der Leistungen und des Verhaltens in der Fachoberschule**

tungsnachweis kann durch andere Leistungsnachweise, insbesondere Referate, Präsentationen, Hausarbeiten oder Projektarbeiten, ersetzt werden.

Für die übrigen Fächer (Politik, Religion/Ethik, Biologie, Chemie, Physik und die Fächern des Wahlpflichtunterrichts) ist ein schriftlicher Leistungsnachweis pro Schulhalbjahr vorgesehen. Auf das ganze Schuljahr bezogen muss einer der schriftlichen Leistungsnachweise in diesen Fächern in Form einer Klausur erfolgen.

In den Themen und Aufgabenfeldern des fachrichtungs- oder schwerpunktbezogenen Unterrichts richtet sich die Anzahl der zu erbringenden schriftlichen Leistungsnachweise nach dem Umfang der laut Lehrplan zu unterrichtenden Jahresstunden. Dies sind bei 20 oder 40 Jahreswochenstunden eine bis zwei schriftliche Leistungsnachweise im gesamten Schuljahr, bei 60 oder 80 Jahreswochenstunden zwei schriftliche Leistungsnachweise im gesamten Schuljahr und bei 140 Jahreswochenstunden vier schriftliche Leistungsnachweise im gesamten Schuljahr. In den Fächern sowie Themen- und Aufgabenfeldern, in denen zwei schriftliche Leistungsnachweise je Schulhalbjahr zu erbringen sind, kann jeweils einer der beiden schriftlichen Leistungsnachweise durch andere Leistungsnachweise ersetzt werden. Wird nur ein schriftlicher Leistungsnachweis pro Schulhalbjahr geschrieben muss dieser als Klausur erfolgen, sofern der Inhalt des TAF nicht eine andere Form vorsieht (z.B. Präsentation des Projekt im TAF 12.2 W+V).

Im Fach Sport erfolgt die Leistungsbewertung in der Regel ausschließlich über die sportpraktischen Leistungen. Es können jedoch unter Umständen sportpraktische Leistungen durch sporttheoretische Leistungen ersetzt werden.

**Täuschungen bei schriftlichen und anderen Leistungsnachweisen**

Bedient sich eine Schülerin oder ein Schüler bei einem Leistungsnachweis nicht ausdrücklich zugelassener Hilfsmittel oder fremder Hilfe oder täuscht sie oder er in anderer Weise über den nachzuweisenden Leistungsstand kann dies zur Beendigung des Leistungsnachweises und Erteilung der Note "ungenügend" (6) führen. Die Entscheidung trifft die Fachlehrerein oder der Fachlehrer.

**Beurteilung von schriftlichen Leistungsnachweisen und Prüfungen**

In der Fachoberschule werden die Prozentanteilen der erbrachten Leistung in Leistungspunkte umgerechnet. Dieses Bewertungsschema hat folgenden Maßstab:

ab 95% bis 100% der Punkte:	15 Punkte (sehr gut)
ab 90% bis 94% der Punkte:	14 Punkte (sehr gut)
ab 85% bis 89% der Punkte:	13 Punkte (sehr gut)
ab 80% bis 84% der Punkte:	12 Punkte (gut)
ab 75% bis 79% der Punkte:	11 Punkte (gut)
ab 70% bis 74% der Punkte:	10 Punkte (gut)
ab 65% bis 69% der Punkte:	9 Punkte (befriedigend)
ab 60% bis 64% der Punkte:	8 Punkte (befriedigend)
ab 55% bis 59% der Punkte:	7 Punkte (befriedigend)
ab 50% bis 54% der Punkte:	6 Punkte (ausreichend)
ab 45% bis 49% der Punkte:	5 Punkte (ausreichend)
ab 40% bis 44% der Punkte:	4 Punkte (ausreichend)
ab 33% bis 39% der Punkte:	3 Punkte (mangelhaft)
ab 27% bis 32% der Punkte:	2 Punkte (mangelhaft)
ab 20% bis 26% der Punkte:	1 Punkte (mangelhaft)
unter 20% der Punkte:	0 Punkte (ungenügend)

**Nr. 7: Bewertungen der Leistungen und des Verhaltens in der Fachoberschule**

Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form führen bei allen Fächern und TAF in der Bewertung zu einem Abzug von ein oder zwei Punkten. Ein Abzug von einem Punkt erfolgt bei einem Fehlerindex ab 3,0 und von zwei Punkten ab einem Fehlerindex ab 6,0. In Fächern und TAF (z.B. Mathematik), in denen der sprachliche Anteil weniger als die Hälfte beträgt, erfolgt ein bei einem Fehlerindex ab 3,0 ein Abzug von 5% der Rohpunkte des sprachlichen Teils und bei einem Fehlerindex ab 6,0 ein Abzug von 10% der Rohpunkte des sprachlichen Teils. Für die Bewertung in Englisch gelten spezielle Regelungen für die Bewertung der sprachlichen Richtigkeit, die Ihnen von den Fachkolleg/-innen zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt werden. Unter jede Arbeit ist ein Notenspiegel anzubringen, aus dem sich die Noten aller Schülerinnen und Schüler der Klasse/Lerngruppe ergeben.

**Wiederholung von schriftlichen Leistungsnachweisen / nachträgliche Anfertigung**

Schriftliche Leistungsnachweise sind zwingend zu wiederholen, wenn mehr als die Hälfte der abgelieferten Leistungsnachweise mit weniger als 5 Punkten bewertet wurden. Im Falle der Wiederholung eines schriftlichen Leistungsnachweises wird bei der Leistungsbewertung nur der Leistungsnachweis mit der besseren Leistungsbeurteilung berücksichtigt.

Die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer kann die nachträgliche Anfertigung von schriftlichen oder anderen Leistungsnachweisen verlangen. Die Anfertigung von nachträglichen schriftlichen Leistungsnachweisen erfolgt in der Regel an Sammelterminen, die zurzeit samstagsvormittags stattfinden. Einen Anspruch seitens der Schülerinnen und Schüler auf nachträgliche Anfertigung von Leistungsnachweisen besteht nicht, sofern eine sachgerechte Leistungsbeurteilung auch ohne die nachträgliche Anfertigung möglich ist.

**sonstige kontinuierlich im Unterricht erbrachten Leistungen**

Die kontinuierlich im Unterricht erbrachten Leistungen sind insbesondere die Mitarbeit im Unterricht und die Hausaufgaben. Dazu können aber auch Versuchsbeschreibungen und –auswertungen, Protokolle und schriftliche Ausarbeitungen gehören. Außerdem können hier auch Leistungen miteinbezogen werden, die die Schülerin oder der Schüler in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft im Zusammenhang mit Unterrichtsinhalten auf eigenen Wunsch erbringt.

Zur Mitarbeit im Unterricht gehören die qualitative und quantitative Mitarbeit im Unterricht. Hausaufgaben sind bei der Leistungsbeurteilung angemessen zu berücksichtigen. Hausaufgaben sind in den Unterricht einzubeziehen und zumindest stichprobenweise regelmäßig zu überprüfen. Ein schriftliches Abfragen der Hausaufgaben, beispielsweise in der Form von Vokabelarbeiten, ist zulässig, wenn es sich auf die Hausaufgaben der letzten Unterrichtswoche bezieht, nicht länger als 15 Minuten dauert und nicht die Regel darstellt. Für Leistungsbewertung der Mitarbeit im Unterricht und die Hausaufgaben haben wir Kriterien erstellt (Anlage 1).

***schriftliche uns sonstige kontinuierlich erbrachte Leistung im Distanzunterricht (Homeschooling aufgrund der Corona-Virus-Pandemie)***

*Für Zeiträume der Befreiung von der Teilnahme am Präsenzunterricht sind die im Distanzlernen erbrachten Leistungen hinsichtlich der Leistungsbewertung den Leistungen im Unterricht gleichgestellt. Dies ist immer dann möglich, wenn die mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungen der Schülerin oder des Schülers, die Eingang in eine Bewertung finden sollen, im Zusammenhang mit dem*

**Nr. 7:                    Bewertungen der Leistungen und des Verhaltens in der Fachoberschule**

*Präsenzunterricht erbracht worden sind. Hinzu treten die Schülerleistungen, die wie im Normalbetrieb vor der Corona-Virus-Pandemie in häuslicher Lernzeit erbracht wurden (Fach- oder Jahresarbeiten, komplexe Leistungen, umfangreiche und anspruchsvolle Hausaufgaben etc.).*

**Gewichtung der schriftlichen und sonstigen Unterrichtsleistungen für die gesamte Leistungsbewertung**

Mit Ausnahme vom Fach Sport sollen die schriftlichen Leistungen die Hälfte der gesamten Leistungsbewertung ausmachen. Die andere Hälfte der Leistungsbewertung setzt sich aus der sonstigen im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen zusammen.

Im Fach Sport erfolgt die Leistungsbewertung in der Regel ausschließlich über die sportpraktischen Leistungen. Es können jedoch unter Umständen sportpraktische Leistungen durch sporttheoretische Leistungen ersetzt werden.

Für die Gewichtung der Leistungsbeurteilung bei der Abschlussprüfung gelten die abweichenden Regelungen laut der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen.

*Je nach Entwicklung der Coronapandemie kann es sein, dass von der oben angeführten Gewichtung abgewichen werden kann. Sollte dies der Fall sein, werden wir die Schülerinnen und Schüler zeitnah informieren.*

**Ermittlung der Punkte im Schwerpunktfach**

Zur Ermittlung der Punkte im Schwerpunktfach sind die einzelnen Bewertungen der Themen- und Aufgabenfelder des Pflichtbereichs mit den jeweiligen zeitlichen Anteilen aus dem Lehrplan unter Berücksichtigung der Stundenverteilung auf die Halbjahre zu gewichten. Für das Zeugnis am Ende des ersten Schulhalbjahres sind die tatsächlich erteilten Stunden zugrunde zu legen. Am Ende des zweiten Schulhalbjahres sind die zeitlichen Anteile des jeweiligen Lehrplans zugrunde zu legen.

**Ermittlung der Punkte im Wahlpflichtbereich**

Zur Ermittlung der Punkte im Wahlpflichtbereich sind die einzelnen Bewertungen der Themen- und Aufgabenfelder des Wahlpflichtbereichs und gegebenenfalls der Fächer des Wahlpflichtbereichs mit den jeweiligen zeitlichen Anteilen zu gewichten. Sowohl für das Zeugnis am Ende des ersten Schulhalbjahres als auch für das Zeugnis am Ende des zweiten Schulhalbjahres sind die tatsächlich erteilten Stunden zugrunde zu legen.

## Kriterien zur Bewertung der Mitarbeit im Unterricht und der Hausaufgaben

<b>Mitarbeit (insb. im Plenum und in Gruppen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine Störungen</li> <li>ständige Aufmerksamkeit</li> <li>Unterlagen und HA immer dabei</li> <li>keine Verspätungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>seltene Störungen</li> <li>fast immer aufmerksam</li> <li>Unterlagen und HA fehlen selten</li> <li>selten Verspätungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>gelegentliche Störungen</li> <li>gelegentlich un-aufmerksam</li> <li>Unterlagen und HA nicht immer dabei</li> <li>gelegentliche Verspätungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>oft Störungen</li> <li>oft unaufmerksam</li> <li>Unterlagen und HA oft nicht dabei</li> <li>oft Verspätungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>häufige Störungen</li> <li>häufige Un-aufmerksamkeit</li> <li>Unterlagen und HA fast nie dabei</li> <li>häufige Verspätungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>ständige Störungen</li> <li>so gut wie nie aufmerksam</li> <li>Unterlagen und HA nie dabei</li> <li>sehr viele Verspätungen</li> </ul>
---	---	--	--	--	--	---

<b>Notenstufe</b>	<b>sehr gut</b>	<b>gut</b>	<b>befriedigend</b>	<b>ausreichend</b>	<b>mangelhaft</b>	<b>ungenügend</b>
<b>Punkte</b>	<b>15/14/13</b>	<b>12/11/10</b>	<b>9/8/7</b>	<b>6/5/4</b> <small>siehe Bemerkung Fußzeile</small>	<b>3/2/1</b>	<b>0</b>

<b>Qualität und Quantität der Beiträge und der HA</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>gute und ständige Mitarbeit</li> <li>Man bringt Ideen ein, die den Unterricht voranbringen.</li> <li>Man kann gut Probleme lösen.</li> <li>HA werden immer und vollständig gemacht und im Unterricht vorge-tragen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>häufige Beteiligung am Unterricht</li> <li>Man erkennt Probleme und hilft diese zu lösen.</li> <li>viele eigene Ideen</li> <li>Hausaufgaben werden bis auf wenige Ausnahmen gemacht und vorgetragen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Man beteiligt sich gelegentlich am Unterricht</li> <li>gelegentlich werden gute Gedanken und Ideen eingebracht</li> <li>selten an der Lösung von Aufgaben beteiligt</li> <li>HA werden regelmäßig gemacht und vorgetragen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>selten unaufgeforderte Beteiligungen</li> <li>oft wird das wiederholt, was ein anderer gesagt hat.</li> <li>kaum an Lösungen und neuen Ideen beteiligt</li> <li>HA werden selten gemacht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beteiligung nur auf Aufforderung</li> <li>Beteiligung wird öfters abgelehnt (auch nach Aufforderung)</li> <li>So gut wie keine eigenen Ideen</li> <li>HA werden sehr selten gemacht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Es wird sich nie am Unterricht beteiligt.</li> <li>HA werden nie gemacht</li> </ul>
---	---	---	---	--	---	--

**Bemerkung zu 4 Punkten:** Vier Punkte werden zwar noch als ausreichende Leistungen in den Notenstufen bezeichnet, erfüllen jedoch nicht die Leistungsvoraussetzung zur Zulassung zum 2. Jahr bzw. zum Abschluss.